

Franckesche Stiftungen zu Halle

Herrn Martin Schmeizels Rechtschaffener Lehr- und Hof-Meister

Schmeizel, Martin

Jena, 1736

VD18 1325233X

Die II. Abhandlung Von der Anweisung zu einem heiligen Leben und Wandel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740)

viren, z. E. von dem heiligen Abendmahl, ein andermal vom Fasten, ferner von der Pflicht gegen die Armen, weiter, wie ein Christ in Krankheit, und andern Zufällen dieses Lebens, sich zu verhalten habe, z. E. zur Pest-Zeit, in Krieges-, Feuer- und Wassers-Noth, u. s. w. Dieses aber mit desto grösserem Nachdruck zu verrichten, müssen ihm dergleichen asectische Bücher bekannt seyn, in welchen dergleichen Particular-Materien ausgeführt worden (14).

Die

(14) Weil also in denen derselben sich bedienen zu Academischen Collegiis, können. Ja wie oft pflegen wenig an dergleichen Büchern christliche Personen, eher gedacht wird, so ist den Informatorem um Nachsicht zu frage, von einem ganz andern Studiosus, sein bey Zeiten Buch, welches von diesen aus denen Catalogis, ser und jener Particulars Librorum dergleichen zur Materie handelt, und da Privat-Erbauung dienliche steht es so dann übel, Bücher annotiren möge, wenn er seine Ignoranz um so dann auf allen Fall, verreehten muß.

Die II. Abhandlung Von der Umweisung zu einem heiligen Leben und Wandel.

Inhalt.

1. Verbindung dieses Stücks mit denen bisherigen Lehren.
2. Die Nothwendigkeit der Sache wird erwiesen.
3. Wie diese nöthige Umweisung geschehen solle, wird umständl. gelehrt.

L. Als

I.

Nies bishero gelehret worden, wie ein rechtschaffener Informator, seinen ihm anvertrauten Untergebenen, nach Beschaffenheit ihres Alters, eine gründliche Kenntniß der Glaubens-Lehren, und was denselben anhängig, bezubringen habe, so erfordert die oben pag. 187. gemachte Ordnung und Abtheilung, daß ich denselben ferner zeigen möge, wie er sie auch zur Übung des Glaubens, und also zu einem Gott wohlgefälligen Leben und Wandel, anführen solle.

II. Die Nothwendigkeit der Sache ist einem jeden Christen dermassen bekandt, daß ich nicht nöthig habe, solches zu beweisen, die Ordnung unsers Heyls lehret solches in Gottes Worth, daß credenda und agenda unzertrennlich beyammen seyn müssen, weil der Glaube ohne Werke todt, und die Werke ohne Glauben eine Heuchelei sind, man lese die unvergleichliche Vorrede des seel. Lutheri, in Epist. ad Rom. und andere häufig am Tage liegende, und zur Beförderung der Gottseeligkeit dienliche Bücher.

III. Wenn demnach besagter massen, denen Kindern die Glaubens-Lehren gehörig beigebracht worden, so ist alsdenn nöthig, daß sie bey Zeiten auch zur Ausübung derselben im Leben und Wandel mögen angewiesen werden, denn je ehe dieselben hiezu angewöhnet werden, je leichter gehet es auch mit der Aenderung ihres Herzens zu, weil sie die Lüste der Welt noch nicht

nicht allzusehr geschmecket haben, auch der böse Willen, noch nicht so sehr mächtig worden. Dieses aber mit gutem Succes zu erhalten, sind folgende Regeln zu practiciren höchst nöthig: 1) Soll er ihnen den Unterscheid zeigen, des wahren, lebendigen und falschen Wahnglauben, und also lehren, daß es nicht genug, die Wahrheiten aus der heiligen Schrift zu lesen, hören und lernen, sondern es müsse diese Erkenntniß nach der göttlichen Intention, durch einen rechtschaffenen Wandel zur Ausübung gebracht werden (1). Ferner soll er 2) ihnen von der Heiligkeit des Lebens, deroselben Beschaffenheit, Nothwendigkeit und Möglichkeit, einen gnugsamen Begriff bezubringen trachten, und also zeigen, daß selbige nicht bloß in einem äußerlichen, ehrbaren, bürgerlichen Wandel bestehe, sondern es werde dazu die innerliche Observanz und Gehorsam hauptsächlich erfordert, und also müsse das Herze mit dem äußerlichen Tugend-Wandel überein stimmen; zu dem Ende soll er ihnen den Befehl Gottes, das Exempel Christi, und aller frommen Christen fleißig vorhalten, und also sie übersühren, daß es durchaus nicht in unserer Willkühr stehe, ob wir wolten gött-

(1) Welches Stücke, zu wenigsten mehr anzutreffen mal bey dem jetzigen ver-
 derbten Zustand der Welt bey denen Kindern, den uns
 um so viel mehr zu treiben-
 ist, als ja leyder das wah-
 re Christenthum bey den

gottseelig wandeln oder nicht, sondern GOTT wolle es also von uns haben, wenn wir anders dermaleins ewig seelig werden wollten; und aus denen exemplis piorum lernen sie die Möglichkeit der Sache erkennen (2). Hiernächst, weil die Jugend eben wie wir Alten, zum Guten träge und widerspenstig, sie auch nimmer es so guth machen kan, daß man nicht oft nöthig hätte, sie zu erinnern, zu ermahnen, und zu warnen, so muß 3) ein rechtschaffener Informator, ein gar wachsam Auge auf seiner Untergebenen Thun und Lassen haben, sie ihrer Schuldigkeit fleißig erinnern, zu allem Guten gebühlich anhalten, aber auch bey beharrlichen Ungehorsam, gebührend züchtigen, davon unten ein mehreres folgen wird. Zu destobesserem Behuff aber, in dieser Absicht zu reusiren, wird 5) dienlich und nöthig seyn, daß die Kinder nebst dem Worte Gottes, solche Bücher fleißig lesen mögen, in welchen von der Übung des wahren Christenthums, gehandelt worden (3).

Die

(2) Vor diesen zwey nothwendig, oder auch Steinen des Anstossens, nicht möglich, daß man so hat man um so viel mehr strenge leben könnte, als die Kinder bey Zeiten zu man uns vörpredige. verwahren, weil diese zwey (3) Die einem Informas Hindernisse mit von denen tori sollen bekandt seyn. Ich grössten seyn, dadurch die setze nur hinzu, die ich ges Besserung bey vielen ge lesen: Speneri pia desideria, hemmet wird, indem sie ej. Nothwendigkeit und meynen, es sey nicht so Möglichkeit des wahren Chris